

## KRITERIEN ZUR WAHL UND WIEDERWAHL VON MITGLIEDERN DER ARL<sup>1</sup>

### Vorbemerkungen

Der ARL gehören Mitglieder aus Wissenschaft und Praxis an. Sie wirken an der Aufgabenerfüllung der ARL mit. Die ARL soll höchstens 150 Mitglieder haben.<sup>2</sup> Der Wahlausschuss der ARL hat die Aufgabe, die bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eingereichten Vorschläge zur Wahl neuer Mitglieder und zur Wiederwahl stehender Mitglieder zu prüfen und zu jeder Kandidatin/jedem Kandidaten ein Votum abzugeben. Vorschlagsberechtigt sind gemäß der Satzung der ARL die Mitglieder der ARL.

Für diese Aufgabe benötigt der Wahlausschuss Kriterien, die das Präsidium nach Beratung in der Mitgliederversammlung, mit der Gleichstellungsbeauftragten der ARL und weiteren Organen beschlossen hat.

### Kriterien

Die Prüfung der Vorschläge zur Wahl und Wiederwahl erstreckt sich auf drei Kriteriengruppen:

1. Fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten
2. Bisherige Mitwirkung der Kandidatin/des Kandidaten in der ARL
3. Strukturelle Kriterien

### Kriteriengruppe 1: Fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten

#### I. Kriterien für die Wahl und Wiederwahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

(Anmerkung: Die Kriterien sind hier der Übersicht wegen nummeriert. Dies stellt jedoch keine Reihenfolge der Kriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung dar)

##### 1. Publikationen

Gesamtzahl und Qualität unter besonderer Berücksichtigung von Veröffentlichungen in referierten in- und ausländischen Fachzeitschriften und Sammelbänden (in deutscher und insbesondere auch in englischer Sprache), Originalität der Themen

---

<sup>1</sup> Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22. November 2024.

<sup>2</sup> Für die nach früheren Fassungen der Satzung der ARL auf Lebenszeit gewählten Mitglieder gilt eine Übergangsregelung (§ 19 der Satzung der ARL).

## **2. Drittmittelprojekte**

Gesamtzahl/-volumen, unter Berücksichtigung der thematischen Ausrichtung und unter besonderer Berücksichtigung von in Wettbewerbsverfahren eingeworbenen Drittmitteln der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten bzw. transdisziplinären Forschung (DFG, EU, BMBF, Fachministerien und Stiftungen) sowie internationalen Kooperationsprojekten

## **3. Aktivitäten in wissenschaftlichen Gremien, Mitwirkung in Verbundforschungsprojekten**

z.B. Mitwirkung in wissenschaftlichen Vereinigungen und Beiräten, in Programmkomitees von Konferenzen, in Fachkollegien der DFG, in Herausgebergremien von Zeitschriften und Reihen.

## **4. Akademischer Berufsweg**

Habilitation, habilitationsadäquate Leistungen oder Juniorprofessur; Promotion mit Prädikat; berufliche Stationen insbesondere auch an ausländischen Hochschulen oder Forschungsinstituten; Auszeichnungen oder Preise für wissenschaftliche Arbeiten usw.

## **5. Aktueller akademischer Status**

Professur, Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; Postdoc-Status usw.

## **6. Internationalisierung**

Es sollten bezüglich wissenschaftlicher Aktivitäten sowie von Koordinations- und Moderationstätigkeiten in wissenschaftlichen Kontexten (Punkt 6) internationale Erfahrungen vorhanden sein, z.B. internationale Sichtbarkeit über Publikationen und/oder Forschungsprojekte, aktive Teilnahme an internationalen Tagungen.

## **7. Koordinations-, Moderations- und Mediationstätigkeiten in wissenschaftlichen Kontexten**

z.B. Initiierung und Koordination von Forschungsverbänden, Beantragung von Verbundprojekten und transdisziplinären Innovationsgruppen, herausragende Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung (z.B. Dekanin/Dekan, Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter)

## **8. Erfahrung mit inter- und transdisziplinärer Arbeitsweise**

Allgemeiner Hinweis: Forschung und Beratung werden in der ARL konsequent an Inter- und Transdisziplinarität ausgerichtet. Das bedeutet: Bei Lösung zentraler Fragen der künftigen Raumentwicklung arbeiten Wissenschaft und Praxis Hand in Hand.

## **II. Kriterien für die Wahl und Wiederwahl von Praktikerinnen und Praktikern**

(Anmerkung: Die Kriterien sind hier der Übersicht wegen nummeriert. Dies stellt jedoch keine Reihenfolge der Kriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung dar)

### **1. Berufsweg und aktueller beruflicher Status**

z.B. Promotion, Referendariat, Leitungsfunktionen, Erfahrungshintergrund/Laufbahn, z.B. mehrere Bereiche des Praxisspektrums durchlaufen; z.B. Verantwortungsbereich, Größe/Bedeutung der Behörde/Institution, Zahl der Mitarbeitenden; jeweils dem Lebensalter angemessen

## **2. Entwicklung neuer oder beispielhafter formeller und informeller Planungsansätze, Strategien, Projekte und Konzepte**

z.B. neuartige Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte/-projekte, Energiekonzepte/-projekte, Logistikkonzepte/-projekte, Einzelhandelskonzepte/-projekte auf den verschiedenen Planungsebenen, komplexe raumplanerische Verträge und Vorhaben

## **3. Aufgreifen von neuartigen Themenstellungen der Raumentwicklung**

im Sinne von "Agendasetting" (richtige Themen zur richtigen Zeit); frühzeitige Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger/-innen, regelmäßige, objektive und fundierte Beratung der raumrelevanten Politik, insbesondere Fachressorts, Verbände, Wirtschaft, Öffentlichkeit, einschließlich Rechts- und Verfahrenssicherheit

## **4. Bearbeitung schwieriger planerischer Aufgaben / Koordination größerer planerischer Projekte / Erarbeitung innovativer Förderprojekte**

Moderation, Mediation von konfliktträchtigen Planungsprozessen oder -projekten, Erprobung innovativer Beteiligungsformen zur frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit z.B. bei Infrastrukturvorhaben oder Leitbildprozessen. Beispiele können komplexe Raumverträglichkeitsprüfungen, innovative Modellprojekte, Regionalmanagement, Stadtentwicklungskonzepte mit innovativen Inhalten und/oder Verfahren sowie grenzüberschreitendes Arbeiten sein. Erfolgreiches Einwerben von Förderprogrammen der EU, des Bundes und der Länder oder von städtischen Förderprogrammen.

## **5. Publikationstätigkeit**

Veröffentlichungen (Aufsätze in Fachzeitschriften, Monographien etc.); zu berücksichtigen sind auch amtliche Veröffentlichungen, die ganz oder überwiegend von der jeweiligen Person verfasst wurden.

## **6. Funktion/Status/Stellung in der Hierarchie/Leitende Position im Praxisbereich**

z.B. Leitende Position in der Raumordnung, Landes-, Regionalplanung, in einer IHK oder als Stadtbaurätin/Stadtbaurat, Leiterin/Leiter eines Planungsbüros, leitende Position in der Wirtschafts- oder Finanzverwaltung, im Verkehrsbereich oder bei kommunalen Spitzenverbänden

## **7. Umfang und Bedeutung des Verantwortungsbereiches**

Breite des Zuständigkeitsbereichs, Art des Aufgabenbereichs (nicht nur planerische Aufgaben); Größe und strukturelle Vielfalt des räumlichen Zuständigkeitsbereichs; Zahl der Mitarbeitenden

## **8. Berufserfahrung im Ausland oder internationalen Kontext/Mitinitiierung und Mitwirkung bei der Durchführung internationaler Projekte**

Beispiele können Staatsgrenzen überschreitende Metropolregionen, Raumentwicklungskonzepte, Biotopverbundsysteme oder Biosphärenreservate sein.

## **Kriteriengruppe 2: Bisherige Mitwirkung der Kandidatin/des Kandidaten in der ARL**

### **Kriteriengruppe 3: Strukturelle Kriterien**

- Ausgewogenes Verhältnis von Wissenschaft und Praxis im Netzwerk
- Geschlechterverteilung/Diversität

- Fachliche Diversität des Netzwerkes
- Internationalität
- Altersstruktur
- Unterschiedliche Arbeitsbereiche in der Praxis
- Regionale Verteilung
- Verhältnis von universitärer und außeruniversitärer Forschung

### **Gewichtung der Kriteriengruppen**

... bei der erstmaligen Wahl zum Akademiemitglied:

1. Priorität: Fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten
2. Priorität: Strukturelle Kriterien
3. Priorität: Bisherige Mitwirkung der Kandidatin/des Kandidaten in der ARL

... bei der Wiederwahl:

1. Priorität: Bisherige Mitwirkung der Kandidatin/des Kandidaten in der ARL
2. Priorität: Fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten und Strukturelle Kriterien (gleichrangig)